

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AZ
St.Gallen 2

An das Pestalozzianum.
alte Beckenhofstrasse
Zürich 35 Postfach

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la société Suisse en faveur des arriérés et de l'association Suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
68. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 52. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

Dr. Rolf Albonico: Das Phänomen der Akzeleration
Schweizer Umschau
Aus dem Wirken der Privatschulen
Bücherbesprechung
Heilpädagogische Rundschau

10

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen, in Verbindung mit Universitäts-Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich
Redaktion: Höhenweg 60, St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen Januar 1960 32. Jahrgang Erscheint monatlich

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist officielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinststitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adressänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau; Künzler, Buchdruckerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071/22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 72, Zürich, Tel. 051/90 31 58

St.Gallische Kantonsschule

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (April 1960) ist eine

Hauptlehrstelle für Mathematik

neu zu besetzen. Der Gehaltsansatz beträgt Fr. 16060.— bis Fr. 20120.— plus Familienzulage und Kinderzulage. Beitritt zur Pensionskasse der Kantonsschullehrer. Über weitere Anstellungsbedingungen gibt die Kanzlei der Kantonsschule Auskunft. Es kommen nur Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung in Betracht.

Anmeldungen sind bis 20. Januar 1960 an das kantonale Erziehungsdepartement in St.Gallen zu richten. Die Bewerber sind ersucht, Studienausweise und eventuelle Zeugnisse über praktische Tätigkeit beizulegen.

Erziehungsdepartement
des Kantons St.Gallen

Handelsschule Gademann Zürich

Ausbildung für Handel, Industrie, Verwaltungen, Banken und Versicherungen.
Handelsdiplom. Höhere Handelskurse für leitende Stellungen. Diplomkurse für Direktions-Sekretärinnen und Hotel-Sekretärinnen.

Unterricht in einzelnen kaufmännischen Fächern und Hauptsprachen einschliesslich Korrespondenz nach Wahl. Deutsch für Fremdsprachige.

Individueller raschfördernder Unterricht. Abteilung für Erwachsene. **Tages- und Abendschule.**

Prospekte durch das Sekretariat:
Gessnerallee 32, Telephon 051/25 14 16

Stellen-Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:

M. KOPP, Kreuzstrasse 72, Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Offene Lehrstelle an der Primarschule der Stadt Olten

An der Primarschule der Stadt Olten ist eine Lehrstelle an der neu errichteten Klasse der Hilfsschule für die untern Primarklassen (1.—4. Klasse) auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (25. April 1960) zu besetzen. In Betracht kommen Lehrer und Lehrerinnen, die im Besitze des solothurnischen Primarlehrerpatentes sind und sich über den Besuch des Heilpädagogischen Seminars Zürich ausweisen können; ferner solothurnische Lehrkräfte, die sich bereit erklären, den heilpädagogischen Jahreskurs nachzuholen und unter gewissen Bedingungen auch ausserkantonale Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten.

Die Besoldung eines Primarlehrers beträgt zur Zeit bei definitiver Anstellung Fr. 12 900.— bis Fr. 16 560.— plus 4% Indexzuschlag, diejenige einer Primarlehrerin Fr. 11 340.— bis Fr. 14 760.— plus 4% Indexzuschlag. Die Kinderzulage beträgt pro Jahr und Kind Fr. 240.—. Das Besoldungsmaximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Lehrkräfte an unseren Hilfsschulen erhalten zur ordentlichen Primarlehrerbesoldung eine jährliche Zulage von Fr. 800.—. Eine Erhöhung derselben steht in Beratung. Auswärtige Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden angerechnet. Der neugewählte Lehrer hat sich den Bestimmungen der städtischen Arbeits- und Gehaltsordnung vom 25. April 1957 zu unterziehen.

Interessenten für diese Lehrstelle sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit allen amtlich beglaubigten Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit nebst einer Darsstellung ihres Lebenslaufes bis **Montag, den 25. Januar 1960** an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes zu richten.

Solothurn, den 31. Dezember 1959

Das Erziehungs-Departement
des Kantons Solothurn

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Ile

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de
Secrétaire sténo-dactylographe